

Alexandra Wagner

Alternativen zu den Ein-Euro-„Jobs“

Eine Initiative der Berliner Kampagne gegen Hartz IV

Auf einen Blick ...

- Die Berliner Kampagne gegen Hartz IV hat einen Vorschlag unterbreitet, wie die sogenannten Ein-Euro-Jobs durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit ersetzt werden können.
- Die Initiatorinnen sehen darin einen ersten Schritt zur Verbesserung der Situation der Erwerbslosen. Das Vorhaben soll jedoch in den Kontext der Diskussion um weitergehende gesellschaftliche Ziele gestellt werden.
- Die Begründung für den Vorschlag ergibt sich daraus, dass die Ein-Euro-Jobs aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden. Sie alternativlos zu streichen, sei aber nicht im Interesse der Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen, die nach anerkannten und würdigen Beschäftigungsmöglichkeiten suchen.
- Die Vorzüge gegenüber der aktuellen Praxis der 1-Euro-Jobs werden darin gesehen, dass die Tätigkeiten frei gewählt werden und voll sozialversicherungspflichtig sind und sie dadurch mehr Würde und gesellschaftliche Anerkennung bieten.
- Der Vorschlag richtet sich ausdrücklich gegen die flächendeckende Durchsetzung von Niedriglohnstandards. Aus diesem Grund soll die Arbeitszeit auf 20 Stunden begrenzt werden.
- Durch entsprechende Richtlinien, begleitende Gremien, Transparenz und kontinuierliche Kontrolle sollen Verdrängungseffekte verhindert werden.
- Das Konzept ist aus Sicht ihrer Initiator/inn/en ein kurzfristig realisierbares, weil das vorgeschlagene Förderinstrument weitgehend kostenneutral eingesetzt werden kann..

Inhalt

| | | |
|-------|--|---|
| 1 | Ein Konzept der Berliner Kampagne gegen Hartz IV | 3 |
| 1.1 | Zur Begründung des Vorschlags: Ablehnung der Ein-Euro-Jobs | 3 |
| 1.2 | Das vorgeschlagene Alternativkonzept | 4 |
| 1.2.1 | Entgelte in der geförderten Teilzeitbeschäftigung | 4 |
| 1.2.2 | Arbeitszeit | 5 |
| 1.2.3 | Dauer der Förderung | 5 |
| 1.2.4 | Prinzip der Freiwilligkeit | 5 |
| 1.2.5 | Art der Tätigkeit, Bewilligungsverfahren und Kontrolle | 5 |
| 1.2.6 | Zur Finanzierung | 6 |
| 1.2.7 | Rechtliche Fragen | 7 |
| 1.3 | Prognostizierte Wirkungen des neuen Förderinstruments | 7 |
| 1.4 | Selbst benannte problematische Aspekte | 8 |
| 2 | Kommentar | 8 |
| 3 | Zum Weiterlesen | 9 |

1 Ein Konzept der Berliner Kampagne gegen Hartz IV

Die Berliner Kampagne gegen Hartz IV hat ein Konzept vorgelegt, wie die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AG-MAE) durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit ersetzt werden können. Ziel ist es, bundesweit alle Ein-Euro-„Jobs“ vollständig durch öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeit zu ersetzen, indem die Grundsicherungsleistungen und die zusätzlich für Ein-Euro-„Jobs“ aufgewendeten Mittel umgewidmet werden. Das Konzept ist aus Sicht seiner Initiator/inn/en kurzfristig realisierbar, weil das vorgeschlagene Förderinstrument weitgehend kostenneutral eingesetzt werden kann. Allerdings seien dafür gesetzliche Änderungen erforderlich.

Im Folgenden soll das Konzept der Berliner Kampagne in seinen Grundzügen vorgestellt werden.

1.1 Zur Begründung des Vorschlags: Ablehnung der Ein-Euro-Jobs

Die Berliner Kampagne gegen Hartz IV lehnt die AG-MAE grundsätzlich ab, sie hält sie auch als sozialpädagogisches Instrument der Einübung, Gewöhnung und Motivierung von Arbeitslosen für ungeeignet. Die von der Kampagne angeführten Argumente gegen die AG-MAE sind vor allem:

- AG-MAE bieten weder eine angemessene Qualifizierung noch Übergänge in den Arbeitsmarkt.
- AG-MAE-Kräfte werden entweder dequalifiziert, oder die vorhandenen Qualifikationen werden auf schamlose Weise ausgebeutet.
- Die Betroffenen werden entmündigt, sie haben keine Arbeitnehmerrechte.
- Nach der Tätigkeit in einer AG-MAE haben Arbeitsuchende u. U. sogar schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz als zuvor.

Die Kampagne kritisiert, dass AG-MAE zur Bereinigung der Arbeitslosenstatistik, zur flächendeckenden Durchsetzung von Niedriglohnstandards und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte eingesetzt werden. AG-MAE seien letztlich ein Baustein in der

Strategie der allgemeinen Verunsicherung und eine Bedrohung für reguläre Beschäftigung, da sie die Bereitschaft der Beschäftigten zu Zugeständnissen jeder Art steigern.

Nur die Abschaffung der AG-MAE zu fordern, würde jedoch dem Interesse der Arbeitslosengeld II-BezieherInnen an einer würdigeren Beschäftigung nicht gerecht. Zudem bestehe bei der Bewältigung drängender gesellschaftlicher Aufgaben ein großer Bedarf an gesellschaftlich sinnvoller Arbeit, die durch motivierte und qualifizierte (noch) Erwerbslose erledigt werden könnten.

Aus diesem Grund wird die Umwandlung der AG-MAE in öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit vorgeschlagen.

1.2 Das vorgeschlagene Alternativkonzept

Die dem Vorschlag zugrunde liegende Idee knüpft an andere Diskussionsbeiträge an, die eine kostenneutrale Umwandlung der AG-MAE in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung empfehlen¹. Das kurzfristige Ersetzen der Ein-Euro-„Jobs“ durch Teilzeitarbeit, die in allen Zweigen der Sozialversicherung beitragspflichtig ist, soll wie folgt realisiert werden:

1.2.1 Entgelte in der geförderten Teilzeitbeschäftigung

Das Netto-Einkommen in der geförderten Teilzeitbeschäftigung soll mindestens so hoch sein wie die Summe aus Arbeitslosengeld II-Bezügen, Mehraufwandsentschädigung (MAE) und Vergünstigungen für Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften², was in einem Berliner Pilotprojekt ca. 940 € entsprechen würde. Zumindest Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften könnten so unabhängig von

¹ vgl. dazu u. a. den Beitrag zum Vorschlag von Harald Wolf (<http://monapoli.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-504A2C94/monapoli/hs.xsl/114.html>).

² In Berlin ergeben sich aus der Befreiung von Rundfunkgebühren, der Ermäßigung für den Personennahverkehr, ermäßigten Telefonkosten, niedrigeren Bemessungsgrenzen für die Befreiung von Praxisgebühr und Rezeptzahlung und ermäßigten Tarifen für Kultur und Sport ca. 64 Euro monatlich an Vergünstigungen.

ergänzendem Arbeitslosengeld II werden. Nötig wäre dafür ein Arbeitgeber-Brutto-Entgelt von 1.555 €

Es wird darauf hingewiesen, dass eine im Vergleich zur aktuellen Situation höhere Vergütung schon allein dadurch erreicht werden könne, dass den Maßnahmeträgern keine Pauschale gezahlt, sondern dieses Geld in das Bruttoentgelt der Beschäftigten einfließen würde.

1.2.2 Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit soll auf 20 Stunden begrenzt werden, da eine längere Arbeitszeit bei den gegebenen Mitteln und der anvisierten Stellenzahl zur weiteren Ausbreitung von Niedriglohn (pro Stunde) beitragen würde.

1.2.3 Dauer der Förderung

Die Arbeitsverhältnisse sollen auf 1,5 Jahre befristet werden, in begründeten Ausnahmefällen soll eine um sechs Monate längere Förderung möglich sein.

Als Begründung wird angeführt: „Seitens der Erwerbslosen ist eine hohe Nachfrage zu erwarten, so dass eine längere Vertragsdauer – bei dem gegebenen Budget – unvermeidbar viele Interessierte ausschließen würde. Mit einer deutlich kürzeren Vertragsdauer hingegen würde dem beiderseitigen Aufwand für Einarbeitung nicht ausreichend Rechnung getragen.“

1.2.4 Prinzip der Freiwilligkeit

Die Kampagne fordert vollständige Freiwilligkeit in Bezug auf die Übernahme der vorgeschlagenen geförderten Tätigkeiten. Folglich sind Sanktionen wegen eines abgelehnten Stellenvorschlags ausgeschlossen. Auch ein vorzeitiger Ausstieg ohne Angabe von Gründen soll sanktionsfrei möglich sein.

1.2.5 Art der Tätigkeit, Bewilligungsverfahren und Kontrolle

Die gesetzlichen Vorgaben für AG-MAE, dass weder Stellen in der Privatwirtschaft noch im Öffentlichen Dienst ersetzt oder gefährdet werden dürfen, und dass die

Schaffung von regulären Arbeitsplätzen nicht verhindert werden darf, wird in den Vorschlag der Kampagne übernommen.

Um zu gewährleisten, dass nur gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten finanziert werden, soll dem Fallmanagement jeweils eine Arbeitsplatzbeschreibung vorgelegt werden. Die Entscheidung wird durch das Fallmanagement auf der Grundlage klar definierter *Richtlinien* über die Beschäftigungsförderung gefällt. Diese Richtlinien sollen von einem *Gremium* erarbeitet werden, dem zwei gewerkschaftliche Beiratsmitglieder, ein/e Vertreter/in des Hauptpersonalrats, ein/e Vertreter/in der Handwerkskammer und/ oder ein/e Vertreter/in der IHK, ein/e (wissenschaftliche/r) Arbeitsmarktexpertin, zwei Vertreter/innen der Erwerbslosen und ein bis zwei sozial engagierte Vertreter/innen gesellschaftlicher Gruppierungen angehören sollen.

Die Bewilligungsrichtlinien und die Basis-Kriterien für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit sollen in sechs- bis zwölfmonatigen Zeitabständen überprüft und im Falle unerwünschter Nebenwirkungen entsprechend modifiziert werden.

Um die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Gefahr einer Verdrängung regulärer Arbeit wirksam kontrollieren zu können, wird für ein hohes Maß an Transparenz und ein Kontrollverfahren bei der Bewilligung und Durchführung der geförderten Arbeiten und Projekte plädiert.

1.2.6 Zur Finanzierung

Eine wesentliche Voraussetzung für die kurzfristige Realisierbarkeit des Förderinstruments wird darin gesehen, dass es gegenüber den Ein-Euro-Jobs weitgehend kostenneutral ist.

Für den angestrebten Nettolohn von 940 € ist ein Arbeitgeber-Brutto-Entgelt von ca. 1.555 € erforderlich, das im wesentlichen durch die Umwandlung der Ausgaben für Ein-Euro-„Jobs“ finanziert werden soll. Die Kampagne hat geprüft, welche Arten von Ausgaben für Ein-Euro-„Jobs“ derzeit anfallen und in Bruttolöhne umgewandelt werden können. Aus der Summe der so ermittelten durchschnittlichen Ist-Ausgaben für die AG-MAE wäre es möglich, ein Arbeitgeber-Brutto-Entgelt in Höhe von etwa 1.196 € zu finanzieren. Bei Berücksichtigung von Refinanzierungsmöglichkeiten durch ein höheres Aufkommen an Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag bliebe eine vorläufige Finanzierungslücke von ca. 303 €.

Zur Schließung dieser Finanzierungslücke werden unterschiedliche Wege vorgeschlagen: der Einsatz von Steuermitteln, die nicht proportionale Erhöhung der

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (über den Weg der Rückerstattung durch die Krankenkassen) sowie die Nutzung von weiteren Fördermitteln, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Allerdings schätzten die Initiator/inn/en ein, dass sich Kostenneutralität im engeren Sinne nicht vollständig wird erreichen lassen. Die nötige Zusatzfinanzierung sei jedoch verhältnismäßig niedrig.

1.2.7 Rechtliche Fragen

Für die Umsetzung des Konzepts wird eine punktuelle Änderung des SGB II angestrebt. Eine weitere Möglichkeit läge in der Nutzung der Regelungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO § 20: Möglichkeit der Schaffung einseitiger Deckungsfähigkeit).

Allerdings sehen die Initiator/inn/en auch, dass entsprechende Regelungen schwer durchsetzbar sein werden. So sei es politisch nicht gewollt, durch subventionierte Beschäftigungsverhältnisse Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung zu erwerben. Auch kollidiere der emanzipatorische Ansatz einer sanktionsfreien Beschäftigungsmöglichkeit mit der gegenwärtigen gesetzgeberischen Linie, die weniger auf ernsthafte Förderung und Schaffung von Arbeitsplätzen als auf Druck und Sanktionen bis hin zum völligen Entzug des Arbeitslosengeld II ziele.

1.3 Prognostizierte Wirkungen des neuen Förderinstruments

Die Initiator/inn/en sehen die Vorzüge ihres Vorschlags gegenüber der Praxis der Ein-Euro-Jobs darin, dass die sozialversicherungspflichtige Teilzeit mehr Würde und gesellschaftliche Anerkennung biete, da die Tätigkeiten frei gewählt werden. Auf diese Weise werde die unter dem herrschenden Leitbild des „aktivierenden Sozialstaats“ viel beschworene Eigeninitiative erst ermöglicht. Die Erwerbslosen erhielten ein erhebliches Mitgestaltungsrecht bei der Förderung.

Die im Vergleich zu den Ein-Euro-„Jobs“ kürzere Arbeitszeit ließe den Tätigen genügend Freiraum, die Verwirklichung ihrer beruflichen Vorstellungen voranzubringen. Durch die Beiträge in die Arbeitslosenversicherung würden entsprechende Anwartschaften erworben, die den Weg zu weiterer notwendiger Förderung offen hielten.

Ein weiterer Fortschritt wird darin gesehen, dass für Arbeitgeber das Verfügen über Einsatzkräfte abseits arbeitsrechtlicher Regularien nicht mehr möglich sein würde.

1.4 Selbst benannte problematische Aspekte

Die Initiator/inn/en machen auch auf einige problematische Aspekte ihres Vorschlags aufmerksam.

So sei – wie bei den meisten Arbeits(förder)maßnahmen - die mittelbare Verdrängung von Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht völlig auszuschließen.

Die vorgesehene Vergütung sei für alle Geförderten gleich und weiche daher in der Regel von bestehenden Tarifen ab. Wenn sich die einheitliche Vergütung als unüberwindliche Barriere für die Akzeptanz und Realisierung des Förderinstruments erweisen sollte, könnte bei gleichbleibender monatlicher Vergütung eine Differenzierung der Stundenlöhne durch die Anpassung der Arbeitszeit in Betracht gezogen werden. Allerdings präferiert die Kampagne eine einheitliche Wochenarbeitszeit von 20 Stunden, u. a. weil eine Förderung hochqualifizierter sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten bei tariforientierten Stundenlöhnen und entsprechend kurzer Arbeitszeit nicht möglich sei.

2 Kommentar

Das Konzept der Berliner Kampagne gegen Hartz IV ist ein umfangreich begründeter Beitrag zur Diskussion über Beschäftigungsalternativen für Erwerbslose. Auch der Ombudsrat, die Bundesagentur für Arbeit, die Gewerkschaften, die Diakonie u. a. haben auf die Notwendigkeit einer solchen Diskussion verwiesen oder konkrete Vorschläge dazu unterbreitet.

Das Konzept der Berliner Kampagne gegen Hartz IV unterscheidet sich von anderen Vorschlägen zur Beschäftigungsförderung vor allem durch folgende Punkte:

- Die Beschäftigungsverhältnisse sollen frei gewählt und eine Sanktion im Fall der Ablehnung eines Stellenangebots ausgeschlossen werden.

- Die Beschäftigungsverhältnisse sollen voll sozialversicherungspflichtig sein, d. h. die Versicherung in der Arbeitslosenversicherung und den entsprechenden Erwerb von Ansprüchen einschließen.
- Der Ausweitung des Niedriglohnbereichs soll insofern entgegen gewirkt werden, als eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 20 Stunden vorgesehen ist. Der Stundenlohn würde dann bei angestrebten Nettobezügen von monatlich 940 € bei 47 € netto liegen.

Darüber hinaus gibt es Gemeinsamkeiten mit anderen Konzepten, die vor allem in der Umwandlung passiver Grundsicherungs- in aktive Eingliederungsleistungen liegen.

3 Zum Weiterlesen

Berliner Kampagne gegen Hartz IV: Ein-Euro-,Jobs' durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit ersetzen!, Download Kurzfassung: http://www.hartzkampagne.de/pdfs/konzept_eej_ersetzen_kurzfa_2006_06_23.pdf;
 Download Langfassung: http://www.hartzkampagne.de/pdfs/konzept_eej_ersetzen_lang_2006_06_23.pdf